

"Bei Unsicherheiten, Bedrohungen oder Beobachtungen, die gegen diese Vereinbarung verstoßen, wenden sich Schüler:innen vertrauensvoll an das Kinderschutzteam (siehe Homepage), eine Lehrperson des Vertrauens oder die Schulleitung."

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Zusammenarbeit und des respektvollen Miteinanders. Damit sich alle wohlfühlen und erfolgreich arbeiten können, gelten folgende verbindliche Regeln:

Allgemeines Verhalten in Schule und Unterricht

- **Wir respektieren unterschiedliche Meinungen, Glaubensrichtungen, Kulturen, Lebensweisen und lehnen jede Form von Diskriminierung, Mobbing oder Ausgrenzung entschieden ab und begegnen uns mit Höflichkeit und Respekt.**
- Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände.
- Wir behandeln die Einrichtung und alle Materialien sorgsam und verantwortungsvoll.
- Wir vermeiden unnötigen Müll, verwenden wiederbefüllbare Flaschen und entsorgen Abfälle ordnungsgemäß.
- In den Klassenräumen wird nicht gegessen. Getränke dürfen in verschließbaren Flaschen mitgebracht werden.
- Rauchen, Tabakprodukte, Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen streng verboten.
- Persönliche Wertgegenstände werden im Spind verwahrt. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Diebstahl.
- Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist strengstens untersagt.
- Wir tragen im Schulhaus Hausschuhe.

Verhalten im Unterricht

- Wir kommen pünktlich, vorbereitet und regelmäßig zum Unterricht.
- Wir begegnen Lehrpersonen mit Respekt und sprechen Anliegen höflich und sachlich an.
- Während des Unterrichts verhalten wir uns aufmerksam, ruhig und respektvoll gegenüber Lehrpersonen und Mitschüler:innen.
- Wir beteiligen uns aktiv und unterstützen einander beim Lernen.
- Die Unterrichtsräume werden in den Pausen verlassen und abgeschlossen.
- Am Ende des Unterrichts sorgen wir für Ordnung im Klassenraum.

Regelung zur Handynutzung

- **Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde wird das Handy unaufgefordert abgegeben.**
- **Die Nutzung ist ausschließlich auf ausdrückliche Anweisung der Lehrperson erlaubt.**

Pädagogische Begründung:

Das Verbot der privaten Handynutzung während der Unterrichtszeit dient dem ungestörten Lernen. Es schützt vor Ablenkung, fördert die Konzentration, unterstützt die Entwicklung sozialer Kompetenzen und hilft, digitale Medien gezielt und verantwortungsvoll einzusetzen. Medienkompetenz wird im Unterricht aktiv vermittelt.

Pausen, Aufenthalte & Verlassen des Gebäudes

- In der Mittagspause halten wir uns im Aufenthaltsraum oder außerhalb des Schulgebäudes auf – nicht in den Klassenräumen.
- Während der Vormittagspause darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- Das Schulgebäude darf während Freistunden nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten oder bei Eigenberechtigung verlassen werden.

31 Abwesenheiten & Befreiungen

- Bei Krankheit oder anderen Abwesenheiten wird die Schule zwischen **07:30 und 08:00 Uhr** telefonisch informiert. Minderjährige lassen dies durch die Erziehungsberechtigten erledigen.
- Eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes wird spätestens am zweiten Tag nach der Rückkehr vorgelegt. Diese enthält:
 - Unterschrift der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)
 - Stempel und Unterschrift des Lehrbetriebs
 - und eine ärztliche Bestätigung
- Der versäumte Lehrstoff ist selbständig nachzuholen und unaufgefordert vorzulegen.
- Arzttermine sollen außerhalb der Schulzeit liegen.
- Bei frühzeitigem Verlassen der Schule wegen Krankheit muss eine Übernahmeverantwortung durch die Eltern erfolgen.
- Führerscheinkurse gelten nicht als Befreiungsgrund – Fahrprüfungen nur mit Bestätigung der Fahrschule.
- Freistellungen im Jahresunterricht für betriebliche bzw. private Gründe sind max. für 2 Tage pro Jahr möglich – nur nach vorherigem Antrag (§23 SchPflG).
- Im Lehrgangunterricht sind keine betrieblichen Befreiungen möglich.

Konsequenzen bei Verstößen

- Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung werden Erziehungsberechtigte und der Lehrbetrieb informiert.
- Ausschluss/Suspendierung gem. §49 SchUG bzw. Versetzungen
- Schulpflichtverletzungen (z. B. unentschuldigtes Fernbleiben) werden der Bezirksverwaltungsbehörde (BH) gemeldet.

Unsere Lehrpersonen ...

- fördern ein angenehmes Lernklima und stehen für Fragen und Unterstützung zur Verfügung.
- sorgen für transparente Leistungsbeurteilung und geben regelmäßig Rückmeldung zum Lernfortschritt.
- informieren bei Lernproblemen rechtzeitig alle Beteiligten – unter Beachtung des Datenschutzes.
- begleiten unsere Schüler:innen in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung.

Datum, Unterschrift Lehrling	Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)	Datum, Unterschrift/Stempel Lehrberechtigte(r)